



Welche Gründe sprechen für das Erstellen einer Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung?

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen gilt in Deutschland als Selbstverständlichkeit. Wer will sich schon vorstellen, dass dies einmal anders sein könnte? Trotzdem geht ein großer Teil der Bevölkerung genau dieses Risiko für den Fall der Fälle ein: Fremdbestimmt leben zu müssen. Unfallfolgen, Krankheiten oder Altersleiden stellen an sich schon große Belastungen für den Betroffenen und für seine Angehörigen dar. Unter gesetzliche Betreuung gestellt zu werden kann zusätzlich belasten. Manchmal fehlt einfach nur die Information, wie für den Notfall mit Hilfe von Vollmachten und Verfügungen persönliche Dinge geregelt und eine gesetzliche Betreuung verhindert werden kann.

Die meisten glauben, dass in solchen Fällen der Ehepartner oder ein naher Verwandter alle wichtigen Entscheidungen treffen darf.

Das ist ein weit verbreiteter Irrglaube!










Ihr Wille ist nicht automatisch rechtsverbindlich festgelegt. Deshalb prüft ein Betreuungsgericht die Einsetzung eines gesetzlichen Betreuers. Dieser „fremde“ Betreuer entscheidet dann z.B. über finanzielle Angelegenheiten, über die Unterbringung in Pflegeeinrichtungen usw.!

Aus diesen Gründen ist es so wichtig, dass Sie Ihren Willen und Ihre Wünsche im Vorfeld schriftlich festlegen und eine Person Ihres Vertrauens benennen, die sich um Ihre Angelegenheiten in Ihrem Sinne kümmert.

Bei der Erstellung Ihrer Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung ist es wichtig die eigenen Wünsche unter Berücksichtigung aller rechtlichen Belange zu erfassen.

Greifen Sie auf kompetente und rechtssichere Hilfe zurück und lassen Sie diese wichtigen Unterlagen nach Ihren Wünschen erstellen.

Unser Service für Sie:

-  Erstellung rechtsicherer Vollmachten und Verfügungen durch Fachanwälte
-  Registrierung der Vollmachten im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
-  Sichere Verwahrung Ihrer Dokumente
-  Schutz vor Verlust, Diebstahl, Elementarschäden, Missbrauch durch Dritte
-  Bereitstellung der Dokumente an Ärzte und Gerichte rund um die Uhr
-  Erstellung einer Notfallkarte mit allen wichtigen Daten für den Ernstfall
-  24-Stunden-Erreichbarkeit weltweit
-  Information über gesetzliche Änderungen
-  jährliche Prüfung der Aktualität Ihrer Vollmachten und Verfügungen

Vorteile der Notfallkarte der Deutschen Vorsorgedatenbank AG

Letztendlich erfüllen persönliche Vollmachten nur dann ihren Zweck, wenn diese im Notfall sofort verfügbar sind. Eine Lagerung zu Hause oder in einem Bankschließfach garantiert nicht die schnellstmögliche Verfügbarkeit im Notfall.

Durch Hinterlegung der Verfügungen und Vollmachten bei der Deutschen Vorsorgedatenbank AG wird gewährleistet, dass Ihre Dokumente 24 Stunden täglich sofort verfügbar sind. Auf der persönlichen Notfallkarte sind alle wichtigen Informationen zu vorhandenen Dokumenten, deren Lagerungsort, sowie die Notrufnummer für deren Abruf verzeichnet. Durch die Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer ist zudem der Zugriff auf die Dokumente auch dann gesichert, wenn die Notfallkarte nicht vorliegt. Somit ist in jedem Fall gewährleistet, dass Krankenhäuser, Ärzte, Gerichte und Bevollmächtigte im Notfall Ihre Verfügungen und Vollmachten einsehen können.



Vollmachten und Verfügungen

Wir helfen Ihnen mit unseren Anwälten bei der rechtsicheren Erstellung folgender Vollmachten und Verfügungen:

Vorsorgevollmacht
Patientenverfügung
Betreuungsverfügung
Trauerverfügung
Sorgerechtsverfügung
Haustier- und Großtierverfügung
Testament
Unternehmervollmacht

Ihr Ansprechpartner:

Daniel Kirner
Huber Versicherungsmakler

Hildastraße 16
79102 Freiburg

Büro: 0761 – 55 95 88-5 von 9 bis 21 Uhr

Handy: 0170- 432 65 34

Fax: 0761 – 55 95 88-3

Mail: info@huber-partner.info

Web: www.huber-partner.info

